

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =
Journal forestier suisse

Band: 33 (1882)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem nach Ueberschreitung der Höhen wieder eingetretenen rascheren Fortschreiten der Gewitterwolken, zum kleineren dem Einfluß des Waldes auf die Ausgleichung der Elektrizität zuzuschreiben sein dürfte.

4. Der die Ebene des Klettgau um ca. 100 und die Umgebung von Neuhausen um ca. 120 m überragende bewaldete Kohlfirſt ſetzte dem Fortschreiten des ſüdlichen Theils des Hagelwetters eine Grenze, während der nördliche Theil im offenen Rheinthale über Schaffhausen weiter vorwärts rückte, an Heftigkeit jedoch rasch abnahm.

5. Die untern Schichten der Gewitterwolken strichen nur ca. 100 m über der Thalsohle hin und es wurde ihr Fortschreiten und ihre Entleerung mehr durch die Erhebung der Bodenoberfläche als durch deren Kulturart bedingt.

Das von der französischen Regierung preisgekrönte, vielen unserer Leser bekannte Werk:

Studien über die Arbeiten der Wiederbewaldung und Verasung der Gebirge von Oberforstmeister P. Demontzey.

Im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums und mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers übersetzt von Prof. Dr. Art. von Sackendorff kann nunmehr im Buchhandel statt für 18 fl. für 10 fl. ö. W. bezogen werden.

Da die Verbauung der Wildbäche und die Bewaldung und Verasung verödeten Berghalden zu immer größerer Bedeutung gelangt und die Arbeit Demontzey's hierzu die gründlichste Anleitung gibt, so darf die Anschaffung des Buchs Allen, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen oder für dieselbe interessieren, empfohlen werden.

Personalnachrichten.

Zum Oberforstmeister des Kantons Zürich wurde Jb. Ruedi, bisher Forstmeister in Regensberg, ernannt.

Fr. Arnold von Solothurn wurde zum Adjunkten des Stadtoberförsters daselbst gewählt.
